



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband der Personalmanager e.V.

Stand vom 17.04.2025 16:40:59 bis 05.06.2025 17:02:22

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer: R000297

Ersteintrag: 04.02.2022

Letzte Änderung: 17.04.2025

Letzte Jahresaktualisierung: 19.06.2024

Tätigkeitskategorie: Berufsverband

Kontaktdaten: Adresse:

Werderscher Markt 13

10117 Berlin

Deutschland

Telefonnummer: +493084859300

E-Mail-Adressen:

info@bpm.de

Webseiten:

www.bpm.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

20.001 bis 30.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Inga Dransfeld-Haase

Funktion: Präsidentin

2. Dr. Katharina Herrmann

Funktion: Geschäftsführende Vizepräsidentin

3. Malte Hansen

Funktion: Schatzmeister

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. Inga Dransfeld-Haase

2. Dr. Katharina Herrmann

Gesamtzahl der Mitglieder:

4.528 Mitglieder am 01.05.2024, davon:

4.466 natürliche Personen

62 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (20):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Berufliche Bildung; Schulische Bildung; Vorschulische Bildung; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Diversitätspolitik; Familienpolitik; Geschlechterpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Gesundheitsförderung; Pflege; Integration; Rechtspolitik; Zivilrecht; Arbeitslosenversicherung; Rente/Alterssicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bundesverband der Personalmanager*innen (BPM) ist die führende berufsständische Vereinigung für Personalmanager*innen und Personalverantwortlichen aus Unternehmen, Verbänden und anderen Organisationen. Die Mitglieder sind in den verschiedensten Branchen, in allen Personalfunktionen und Führungsebenen tätig, unabhängig von der Größe der Organisation.

Der BPM entwickelt mit seinen Mitgliedern ein Leitbild des Berufsstandes und leistet einen Beitrag zu dessen Professionalisierung, Qualifizierung und Internationalisierung. Der Verband setzt sich für anerkannte Ausbildungsstandards ein und trägt dazu bei, den Austausch innerhalb des Berufsstandes zu fördern - über nationale Grenzen hinaus. Der BPM sucht den Kontakt zu anderen Verbänden und tauscht sich mit diesen zu aktuellen Themen des Berufsstandes aus. Der BPM schärft zugleich das Bild der Personalmanager*innen in der Öffentlichkeit, den Unternehmen

und Institutionen.

Der Verband zeigt "Mut zur Meinung" und bringt sich auch in aktuelle gesellschaftliche und politische Debatten ein. Der BPM bündelt die Interessen seiner Mitglieder und vertritt diese gegenüber Politik, Wirtschaft und Medien. Der BPM versteht sich als überparteilicher Verband, der die Interessen von Personalverantwortlichen gegenüber Wirtschaft, Politik und Gesellschaft vertritt. Er entwickelt und verdichtet Meinungsbildung innerhalb des Berufsstandes und gibt den Verantwortlichen eine Stimme. Bei all seinen Aktivitäten steht stets die Weiterentwicklung der Profession im Vordergrund, die über Vernetzung und Wissensaustausch zwischen den Mitgliedern aktiv gefördert wird.

Der BPM nimmt zu Gesetzesvorhaben öffentlich Stellung und unterrichtet seine Mitglieder über relevante Gesetzesänderungen.

Zudem ist der BPM Partner und Unterstützer von folgenden Projekten: Erfolgsfaktor Familie, Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge, Bündnis Gemeinsam gegen Sexismus und Initiative Klischeefrei.

Die Präsidentin ist zudem Teil der Jury des Equal Pay Awards, der vom BMFSFJ über das Unternehmensnetzwerk Entgeltgleichheit fördern ausgegeben wird.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Flexibilisierung der Arbeitszeitgesetzgebung

Beschreibung:

Regelungsvorhaben: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes und anderer Vorschriften

Der BPM bezweckt zu den Themen Pflicht zur elektronischen Erfassung am Tag der Erbringung, Zielgruppe, Fortbestand der Vertrauensarbeitszeit, Tarifbindung und Bußgeldbewährung eine Änderung im Vergleich zum RefE herbeizuführen. So soll die Bußgeldhöhe angepasst werden, Ausnahme auch für Unternehmen ohne Tarifbindung möglich sein, eine Anpassung der Ruhe- und Höchstarbeitszeit vorgenommen werden, eine Ausweitung der Ausnahmeregelungen auf Angestellte mit einem Bruttogehalt über der BBG und eine freie Wahl bei der Aufzeichnungsform.

Betroffenes geltendes Recht:

ArbZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

2. Bürokratische Hürden bei Einführung der Chancenkarte

Beschreibung:

Als Bundesverband der Personalmanager*innen begrüßen wir die Initiative des Kabinetts. Angesichts des Fachkräftemangels sind neue Initiativen zur Einwanderung dringend nötig. Mit der Chancenkarte rückt die Berufserfahrung in den Vordergrund. Dadurch können die

Unternehmen mitentscheiden, welche Anwärter*innen für ihre offenen Stellen in Frage kommen. Die bisher erforderliche vorherige Prüfung der Qualifikation war eine oft abschreckende, bürokratische Hürde.

In Zukunft soll erst nach der Einreise geprüft werden, ob die Berufsqualifikation der Bewerber*innen gleichwertig ist. Damit dies nicht erneut zum bürokratischen Flaschenhals wird, plädieren wir für eine zügige und unbürokratische Prüfung. Nur so haben die Unternehmen und die Beschäftigten schnell Sicherheit über den Aufenthalt.

Bundestags-Drucksachensnummer:

BT-Drs. 20/6500 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

1. Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Integration [alle RV hierzu]

3. Stellungnahme zum Koalitionsvertrag 2025

Beschreibung:

Als BPM begrüßen wir insbesondere die vorgesehene Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen – allen voran den geplanten Wechsel von einer täglichen zu einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräftebasis, zur zielgenaueren Ausrichtung sozialer Leistungen und zur Flexibilisierung der Arbeitszeit gehen in die richtige Richtung. Die geplanten Reformen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und des Arbeitsrechts könnten die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und die Attraktivität des Arbeitsmarktes erhöhen. Demgegenüber sind steuerlich geförderte Gewerkschaftsbeitritte und weitere staatliche Eingriffe in die Koalitionsfreiheit (Tariftreuegesetz und Vorgaben zum Mindestlohn) abzulehnen.

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu];

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Integration [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

450.001 bis 460.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[BPM_Jahresabschluss-2023_vorlaeufig.pdf](#)